

11.10.2013

## Kleine Anfrage 1692

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

### **Insolvenz des Solaranlagenbauers Conergy durch Entscheidungen der EAA – Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Unternehmensrettung und damit verbunden einen möglichen Abbau von zahlreichen Arbeitsplätzen in unserem Land?**

Am 5. August 2013 führt die Wirtschaftswoche auf ihrer Onlineplattform aus, dass die viele Jahre boomende Solarbranche sich nun zu einer Pleitebranche entwickelt habe: „Abschreibungen, Verluste, Insolvenz - Strom aus erneuerbaren Energien wird für Mittelständler und Konzerne zum Minusgeschäft.“ Betroffenen sind in Deutschland laut Wirtschaftswoche unter anderem die Unternehmen Gehrlicher Solar AG, Bosch Solarsparte Aleo, Roth & Rau, Sunways, Centrotherm, Alfasolar, Nordex, die Solarsparte von Siemens, Solarwatt, Sovello, Siag Nordseewerke, Sunstrom, Q-Cells, Inventux, Odersun, Solarhybrid, Siag Schaaf, Solon, Solar Millennium, Solteecture, Solarworld sowie der Solaranlagenbauer Conergy.

Für alle betroffenen Unternehmen wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Restrukturierungsprogramme auf den Weg gebracht, die teils greifen. Unter hoher öffentlicher Aufmerksamkeit haben in diesem Sommer beispielsweise Aktionäre und Anleihegläubiger dem Unternehmen Solarworld mehrheitlich Zustimmung für ein Restrukturierungskonzept erteilt, das einen scharfen Kapital- und Schuldenschnitt und eine Abwertung der Aktien auf fünf Prozent des bisherigen Wertes beinhaltet. Hier zieht sich der Restrukturierungsprozess noch bis Februar 2014 – Ausgang ungewiss. Es mussten trotz aller Rettungsversuche aber auch etliche der genannten Firmen Insolvenz beantragen oder wurden bereits abgewickelt. Verbunden waren und sind sämtliche Rettungsaktivitäten stets mit einem Verlust etlicher Arbeitsplätze, auch wenn durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zahlreiche Arbeitsplätze gerettet werden konnten.

Anfang Juli 2013 wurde in zahlreichen Medien umfangreich über die Rettungsversuche des Solarherstellers Conergy berichtet. Der Betrieb habe sich bereits länger in der Krise befunden, und vergeblich auf einen rettenden Investor aus China gehofft, schreibt beispielsweise der Kölner Stadt-Anzeiger am 5. Juli 2013. Nach erfolglosen Bankenverhandlungen musste letztlich das Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Einziger öffentlich bekannter Grund für das Scheitern der Verhandlungen: Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), die Bad Bank der ehemaligen WestLB, habe dem Investorenkonzept der Solarfirma Conergy nicht zugestimmt.

Datum des Originals: 10.10.2013/Ausgegeben: 14.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Neun von zehn Kreditgebern hätten dem Zukunftskonzept bereits ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert, einzig die EAA habe ihre Unterstützung verweigert. Conergy hatte daraufhin am 5. Juli 2013 beim Hamburger Amtsgericht Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Im Verlauf des vergangenen Julis konnten laut Aussage in der WELT vom 20. Juli 2013 dennoch erfreulicherweise ein Teil der Arbeitsplätze gerettet werden, da der US-Finanzinvestor Kawa Capital bei Conergy eingestiegen ist. Er hat zum 1. Oktober 2013 die deutschen Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie die internationalen Einheiten in Italien, Großbritannien und Australien übernommen. Insgesamt 350 der einst 600 Arbeitsplätze in Vertrieb, Service und Verwaltung wurden so gesichert – davon 140 in Deutschland, berichtet Focus online am 30. September 2013.

Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn die Bad Bank nicht leichtfertig Sanierungskonzepten zustimmt, die möglicherweise nicht tragfähig oder möglicherweise mit hohen Verlusten für die Gläubiger verbunden sind. Dennoch wirft es Fragen auf, wenn den Plänen zur Rettung eines unter enormen Druck stehenden Unternehmens mit Ausnahme eines Kreditgebers alle weiteren grundsätzlich zustimmen können. Auch die Vielzahl der anderen Unternehmen muss zwingend vergleichbare Fragestellungen der eigenen ökonomischen Vorteilhaftigkeit im Blick haben. Es ist daher von Interesse für die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtages, detailliertere Informationen zu den Entscheidungsprozessen und Beweggründen für die Haltung der EAA in dieser Frage zu erfahren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben seit Aufnahme ihres Geschäftsbetriebs Entscheidungen der EAA gegen Rettungspläne von früheren WestLB-Kunden bislang zu der Eröffnung eines dortigen Insolvenzverfahrens geführt?
2. Welches sind im konkreten Fall der Conergy-Insolvenz die genauen Sachgründe und Entscheidungskriterien für die EAA gewesen, den vorliegenden Rettungsplänen der Conergy die Zustimmung zu verweigern, obwohl offenbar alle anderen Gläubiger diese für einen gangbaren Weg gehalten haben?
3. Welche voraussichtliche zukünftige ökonomische Belastung kalkuliert die EAA für ihr eigenes betriebliches Ergebnis aus dem Umstand dieser Insolvenz von Conergy ein oder hat sich infolge der Vorgänge bereits realisiert?
4. Welche genauen eigenen Anforderungen oder Kriterien hat die EAA gegenüber Conergy im Vorfeld der Insolvenzanmeldung formuliert, um einen solchen Schritt noch in letzter Minute abwenden zu können?
5. Wie bewertet die nordrhein-westfälische Landesregierung unter Standortgesichtspunkten sowie Aspekten der ökonomischen Vorteilhaftigkeit für den Steuerzahler die getroffene Entscheidung der EAA gegen das seinerzeitige Rettungskonzept bei Conergy?

Ralf Witzel